



Vorsitzenden des Bezirksausschusses 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn Miklosy
per E-Mail über Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Mitte

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39700
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.02.2018

Temporäre Spielstraße Ecke Baumstraße/Jahnstraße
mit Dringlichkeit
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03673 des Bezirksausschusses
des 2. Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 30.05.2017

Sehr geehrter Herr Miklosy,

wir kommen zurück auf den im Betreff genannten Antrag des Bezirksausschusses. Darin wird beantragt, zumindest an den Wochenenden für die Zeit, in der der Glockenbachspielplatz wegen der Rattenbekämpfung geschlossen ist, eine temporäre Spielstraße zumindest an den Wochenenden einzurichten.

Die Einrichtung einer Spielstraße hat die Sperrung einer Straße für alle Arten des Verkehrs und somit auch für den Anliegerverkehr zur Folge. In einer Spielstraße darf es u.a. keinen Kfz-geben, weder parkend noch fahrend. Bisher gibt es eine solche Straße in München nicht. Ob die Voraussetzungen an der beantragten Örtlichkeit vorliegen haben wir nicht geprüft.

Inhaltlich zielt der Antrag darauf ab, eine Straße oder ein Stück davon seiner ursprünglichen Nutzung und Zweck, also dem Gemeingebrauch temporär (zeitlich beschränkt) für alle Verkehrsteilnehmer zu entziehen und für eine andere Art von Nutzung (hier Spielplatz) zur Verfügung zu stellen.

Temporäre Straßenumwidmungen (Straßensperren) sind aus rechtlichen Gründen nur im Zusammenhang mit konkreten Anlässen (Straßenfesten, Veranstaltungen, usw.) möglich. Sie

brauchen immer einen Verantwortlichen. Eine ausführliche Darstellung der rechtlichen Situation finden Sie im Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.02.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10266).

Mit freundlichen Grüßen

gez.